

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0775/2016/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Ruf: 492-7022
E-Mail: CappenbergC@stadt-muenster.de
Datum: 17.10.2016

Betrifft

Gründung einer Projektgesellschaft zum Ankauf der Konversionsflächen der Oxford- und der York-Kaserne (KonvOY GmbH)

Beratungsfolge

09.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss  
16.11.2016 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Projektgesellschaft für die Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und der York-Kaserne (KonvOY GmbH) zu gründen, sobald sich ein positives Ergebnis der Kaufvertragsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über mindestens eine der beiden Konversionsflächen abzeichnet.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Gründung der KonvOY GmbH nach Maßgabe des anliegenden Gesellschaftsvertrags erfolgt.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Baureifmachung der Konversionsflächen die Beteiligung privater Dritter vorgesehen ist. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0014/2016 der FDP-Fraktion „Verwaltung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entlasten - Projektentwickler einbinden“ ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungsmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	100.000	Gründungskosten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Investitionsmaßnahme	1060	Gründung der KonvOY GmbH			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			2017	<b>500.000</b>	Stammkapital, davon 250.000 Euro im Haushaltsplan 2016 veranschlagt

Im Haushaltsplan 2016 sind bereits 250.000 Euro für das Stammkapital der Gesellschaft veranschlagt. Das Stammkapital soll auf **500.000** Euro aufgestockt werden, sodass 250.000 Euro in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden und weitere **250.000** Euro im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen sind. Für die Umsetzung der Gründung sind in 2017 Aufwendungen in Höhe von 100.000 Euro erforderlich.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei den o. g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird daher entsprechende Veränderungsblätter erstellen, einschließlich eines Deckungsvorschlages zum Ausgleich der Mehraufwendungen von 100.000 Euro im Ergebnisplan 2017. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

Angesichts der angespannten Haushaltslage wurde die Höhe des Stammkapitals dahingehend einer kritischen Überprüfung unterzogen, ob ein Stammkapital in Höhe von 1 Mio. Euro notwendig ist - wie in der Vorlage V/0775/2016 vorgeschlagen - oder ob auch ein niedrigeres Stammkapital denkbar ist.

Wäre die KonvOY GmbH keine 100%ige Tochter der Stadt Münster, wäre ein Stammkapital in Höhe von 1 Mio. Euro sinnvoll, um mögliche Mitgesellschafter durch ihren Anteil am Stammkapital angemessen am Risiko zu beteiligen. Da die Stadt Münster jedoch Alleingesellschafterin werden soll, ist auch ein Stammkapital in Höhe von 500.000 Euro als hinreichend einzustufen. Diese Einschätzung teilen auch die im Projekt engagierten Beratungsunternehmen aus ihren interkommunalen Erfahrungen.

In Vertretung

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

### **Anlagen:**

Anlage 1: Aktualisierter Gesellschaftsvertrag der KonvOY GmbH